

Bezugspreis:
Monatlich 30 Pf., halbjährlich 1.75, jährlich 3.50.
Der „General-Anzeiger“ erscheint täglich Abends.
Sonntags in zwei Ausgaben.
Unparteiliche Zeitung. Neueste Nachrichten.

Wiesbadener

Anzeigen:
Die 15spaltige Zeile über dem Raum 10 Pf., für außer-
wöhnlich 15 Pf. Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt.
Kleinanzeigen: 10 Pf. für außerwöhnlich 15 Pf. Bei-
gaben für 25 Pf. und 50 Pf. 250.
Telephon-Anschluß Nr. 199.

General Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Wiesbaden.

Vier Freibeilagen:
Krieg: Vaterlandskrieg, „Kriegsboten“, — Wöchentlich: Der Landwehr, —
Der Samstags und die Sonntags „Kriegsboten“.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Rotationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt
Emil Sommer in Wiesbaden.

Nr. 171.

Postzeitungsliste Nr. 8167.

Samstag den 25. Juli 1903.

Telegr.-Adresse: „Generalanzeiger“. 18. Jahrgang.

Zum Tode des Papstes.

Kardinal Dreglia antwortete auf das Beileidstelegramm des deutschen Kaisers mit einer Depesche, die in der Uebersetzung lautet: „Ich danke für die Beileidskundgebung, die Eure Majestät beim Tode des Papstes an das heilige Kollegium zu richten gerührt haben. Die Kardinalen, denen die zwischen Eurer Majestät und dem vereinigten Pontifex gepflegten guten Beziehungen wohl bekannt sind, werden sich stets von denselben Gesinnungen leiten lassen, um die Freundschaft zwischen dem heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich zu erhalten.“

Die Sakramentskapelle der Peterskirche ist durch Wachkerzen matt erleuchtet. Nobelgarden mit geknietem Schwert halten die Todtenwache; zwei Kardinalshüte mit goldenen Quasten hängen rechts und links vom Todtenbett. Die Pönitentiarie der Peterskirche berichtet am Altar der Kapelle Gebete. Einzelne Kardinalen und andere hervorragende Persönlichkeiten betreten das Innere der Kapelle. Gestern Vormittag begannen die Novendialen, die neuntägige Leichenfeier für den Papst. Sechs Trauergottesdienste finden an den ersten sechs Tagen in der Chorkapelle der Peterskirche seitens des vatikanischen Kapitels statt. Es folgen drei Gottesdienste Namens des Kardinalskollegiums in der Sixtinischen Kapelle. Der gestrige Gottesdienst wurde um 10 Uhr Vormittags in der Chorkapelle abgehalten. In der Mitte der Kapelle war ein herrlicher, von der Kira übertragter, von zahllosen brennenden Kerzen umzäunter Katafalk errichtet. Einer der dem Kapitel von St. Peter angehörenden Bischöfe geleitete die Trauermesse und erteilte den Segen. Der Feierlichkeit wohnten die Kapitelmitglieder und eine Anzahl besonders zugewandter hervorragender Persönlichkeiten bei. Die Kirche war, da die öffentliche Ausstellung der Leiche fortbauert, von Gläubigen dicht gefüllt. Heute finden in den zahlreichen Kirchen Roms Trauergottesdienste für den Papst statt.

Die Umgebung des Vatikans war gestern sehr belebt. Eine zahlreiche Menge begab sich zur Leiche des Papstes. Es ereignete sich kein Zwischenfall. Auf dem Petersplatz verkaufen zahlreiche Händler Zeitungen, Ansichtskarten und Medaillen mit dem Bildnisse des Papstes Leo. Zahlreiche Photographen machen Aufnahmen. Unter den Kolonnaden sind mehrere Unfallstationen errichtet. Kardinal Eampia begab sich nach seiner Ankunft gestern Morgen in die Sakramentskapelle und kniete im Gebete an der Leiche nieder. Der Kardinal äußerte im Gespräch mit einem Freunde, das Konklave werde 24 bis 48 Stunden dauern. Die italienischen Offiziere lassen die Soldaten gruppenweise an der Leiche vorbeiziehen. Verschiedene Meldungen aus den Provinzen besagen, daß dort die Militär- und Zivilbehörden an den Trauerfeierlichkeiten für den Papst teilnehmen. Am Samstag um 11 Uhr wird das heilige Kollegium das diplomatische Korps offiziell empfangen. Der Doge des diplomatischen Korps wird eine Ansprache halten, die der Kardinalskammerer erwidert.

Während der heißesten Stunden nahm gestern die Zahl derjenigen, welche die Leiche des Papstes sehen wollten, etwas ab, wurde dann aber bald wieder ebenso groß, wie vorher. Da man ohne Eintrittskarte keinen Einlaß in die Basilika erhielt, bestürmte die Menge das Polizeigebäude und die Bureaus des Vatikans, um solche zu erhalten. Sowohl innerhalb wie außerhalb der Peterskirche wurde ein äußerst scharfer Polizeidienst durchgeführt. Im Kirchenschiff sah man glänzende schwarze und rote Uniformen und zahlreiche italienische Karabinieri. Die Menschenmenge, die sich auf den Plätzen, besonders in der Nähe der Kapelle ansammelte, bestand größtenteils aus Frauen, Geistlichen und Ordensangehörigen. Um allzu große Ansammlungen zu vermeiden, ließen Polizisten und Karabinieri die Menge nur kurze Zeit vor dem Gitter, hinter dem der Papst aufgebahrt ist.

In der gestrigen dritten Sitzung des Kardinalskollegiums wurde die Kommission für die materiellen Arbeiten des Konklaves ernannt, welcher die Kardinalen Marchi, della Volpe und Casali angehören. Rapponi wurde zum Konklavearzt gewählt, ferner noch ein anderer Arzt, ein Chirurg und ein Apotheker.

Telegraphisch wird uns ferner gemeldet:

Berlin, 24. Juli. Wie dem L.-A. aus Rom gemeldet wird, dauerte die Leichenschau in St. Peter gestern den ganzen Tag über. Es mögen etwa 40 000 Menschen nach der Kirche gepilgert sein. Unglücksfälle sind, von einigen Ohnmachtsanfällen abgesehen nicht vorgekommen. Die Kongregation der Kardinalen beschloß, die Leiche am Samstag nach dem Abendläuten zu bestatten, es ist aber nicht unmöglich, daß dies schon heute geschieht, da das Aussehen der Leiche immer ärger wird. Das Gesicht hat eine schwärzliche Farbe angenommen und ist stark aufgeschwollen.

Der kommende Papst.

Ueber Kardinal Gotti, der voraussichtlich zum Papst gewählt wird, und seine Familie hat ein Bruder des jetzt verstorbenen Mannes, der Bureauchef der Stadtverwaltung in Genua, einem Berichterstatter des „Neuen Wiener Tagebl.“ interessante Mitteilungen gemacht. Die Mutter stammte aus einer alten Schlosserfamilie. Der Vater war ursprünglich Hafenarbeiter. Man stellte ihn aber bald auf einen Posten, der die größte Vertrauenswürdigkeit erforderte. Die Stelle, so bescheiden sie war, warf doch ziemlich viel ab, so daß die Familie ihr gutes Auskommen hatte. Der jetzige Kardinal ist der zweitgeborene von acht Geschwistern und erhielt

in der Taufe den Namen Antonio. Sehr jung trat er in den Orden der barfüßigen Karmeliten ein und damals vertauschte er den Namen Antonio gegen den Namen Gerolamo Maria. Von früh auf studierte er mit Leidenschaftlichem Eifer. Mit 25 Jahren war er bereits Professor der Philosophie bei den Karmeliten zu Soano und 1862 trug er ja sogar in der Marinevorbereitungsschule zu Genua — Mathematik vor. Drei spätere Admirale waren seine Schüler. 1871 wurde er Generalprokurator der Karmeliten, 1881 Ordensgeneral, 1892 Bischof. In jenem Jahre sandte Leo 13. ihn als Internuntius nach Brasilien, wo es arge Differenzen gab, deren sein Vorgänger nicht Herr werden konnte. Ihm indessen gelang es, alles zu ordnen und man darf sagen, daß eigentlich von hier aus seine außerordentliche Karriere begann, denn es ereignete sich der seltene Fall, daß der Papst ihn direkt von diesem Posten weg, am 1. Dezember 1895, zum Kardinal ernannte. Er übernahm die Verwaltung des Peterspfennigs, mit der es damals so schlecht stand, und stieg von Präfektur zu Präfektur, bis er an die Spitze der Propaganda fide kam, welche als die höchste gilt. Racheind folgte Herr Gotti hinzu: In dieser Stellung war es, daß man ihm den Zunamen „rother Papst“ gab. Ich habe gelesen, daß mein Bruder mürrisch sein soll. Wir haben es nie empfunden. Er ist streng, aber gegen andere nicht mehr, als gegen sich selbst. Werden Sie es glauben, daß er auch ein brillanter Musiker ist? Niemals hat er unseres bescheidenen Ursprungs vergessen und auch nicht, daß er in Genua zur Welt gekommen ist.

Eine neue Besitzergreifung durch Nordamerika.

Man weiß, mit welcher leidenschaftlichen Gerechtigkeit die Vereinigten Staaten von Nordamerika ihre annähernde Monroe-Doctrin „Amerika den Amerikanern“ selbst in den Häfen verfolgen, wo es sich, wie in der Venezuelafage, nur um Geltendmachung von Rechtsansprüchen seitens der europäischen Staaten, aber nicht um Ländereroberungen handelt. Um so mehr muß man sich wundern, daß Nordamerika bei jeder ihm günstigen Gelegenheit von Inseln außerhalb Amerikas Besitz ergreift, also den Rechtsgedanken der Monroe-Doctrin nur für Amerika gelten läßt. Wir wissen also, was wir von dieser samosen Doctrin zu halten haben. In Amerika wird sie zum politischen Hauptgrund und Rechtsgebot gestempelt, und in Asien oder auch unter Umständen in anderen Erdteilen, wo die Amerikaner auftreten, heißt es von der Monroe-Doctrin: „Ja, Bauer, das ist etwas anderes!“ Hier gilt sie nicht, hier annektieren die Herren Amerikaner Inseln. Diese Praxis der Amerikaner konnte schon bei der Annexion der Philippinen-Inseln beobachtet werden.

Im Sommer stand er in Diensten des Bootvermiethers des Fischer-Friedl, und ruderte für ein gut Stück Geld, das in seine Tasche floß, die Fremden auf dem See posieren. Zuweilen auch leistete er Führerdienste und führte die Touristen die danach Begehr trugen, auf die Berge der Umgegend und über die Pässe, und auch dafür mußte er alles vereinnahmte Geld an seinen Brotgeber abliefern.

Weißes verstand der Sepp vortrefflich: ein Boot zu führen und Menschen zu führen. Zu rudern wußte der stämmige, kraftvolle Bursche, wie kein Zweiter im Dorf und flattern konnte er, wie eine Kage; kein Feld war ihm zu steil, kein Pfad zu jäh.

Und das war bald bekannt unter den Fremden, die im Sommer hier wohnten. Mancher einer hatte den Buben schon ein gut Stück geboten, wenn er, dem es doch ein leichtes sei, das Edelweiß vom „wildem Grat“ heranzuholen.

Zu solchem Ansehen aber hatte Sepp jedesmal den Kopf geschüttelt; der „wilde Grat“ war für keines Menschen Fuß zugänglich. Dort oben, senkrecht über dem leuchtenden Spiegel des Sees, blühte ein prächtiger Büschel Edelweiß. Schon seit Jahren blühte es dort, deutlich erkennbar aus der Tiefe unten, und das Auge so manches der zahllosen Fremden hatte schon begierig nach dem unerreichbaren Standort hinaufgeschaut. Wuchs doch sonst rings umher in weiter Runde nirgends ein Edelweiß, das man hätte pflücken, an den Hut stecken und mitnehmen können. Nur jenes da oben. Aber keines Menschen Fuß mochte zu ihm zu gelangen, wo Boden und Schroffen, Klippen und Nadeln starrten, und so blühte es denn jahraus, jahrein in Sicherheit und ungefährdet vor jeden Händen aus seiner unerreichbaren Felsenfeste und grüßte still hinunter zum leuchtenden See.

Wiederholt schon hatten übermüthige Fremde dem Sepp angeboten, es herabzuholen. Immer hatte er sie abgewiesen und einem, der ein besonders Zudringlicher gewesen, hatte er eines Tages gesagt:

„Das hieß den Herrgott versuchen! Da hinauf kann kein Mensch! Meint Ihr, ich wollte um Eurer Goldstücke willen zu Tod stürzen und den Hals brechen? Behaltet Euer Geld!“ Der Fischer-Friedl aber hatte solch trügliche Rede seines Vaters gehört und war erzürnt auf ihn losgefahren.



Feuilleton

Nachdruck verboten.

Edelweiß.

Von Max Tren.

Ich sehe ihn noch immer vor mir, den schlanken, fehnigen Jungen von etwa 17 Jahren, mit der kraftvollen Gestalt, dem sonnengebräunten Gesicht, den funkelnden Augen und der hübsch nachschwarzen Waise, die ihm in die Stirn herabfielen. Er war eine arme Vater- und mittellose Waise, und es mußte wohl kein freundlicher Stern geleuchtet haben zu der Stunde, da er ins Leben getreten war. Er trug ein hartes Gesicht und trug schwer daran.

Er war auf Gemeindefkosten erzogen worden, und die Gebirgler und Bauern pflegten mit solchen Gemeindefkindern eben nicht sanft umzugehen. Und so hatten sie denn den Sepp nicht linde angefaßt, er war weidlich geschubbt und gestoßen worden und sein weiches Herz hatte sich nach Liebe, Theilnahme und Mitgefühl gesehnt. Um so härter aber war man noch mit ihm verfahren, als sich bald herausstellte, daß das ganze Wesen des Buben so ganz anders war, als das seiner Heimathleute; es lag etwas fremdartiges, etwas weiches und träumerisches in seinem Charakter, über das sich die anderen wunderten und sich erzürnten. Stundenlang, halbe Tage lang konnte Sepp schweigen und sich hinbrüten, ohne alle Beschäftigung, und wenn man ihn dann rief, fuhr er erschrocken zusammen und wußte nicht, was er sagen sollte. Dafür wußte er denn oft von den Bauern, die kein Verständnis für solche Art hatten, Prügel und Schläge hinnehmen und sich einen Nichtsmuth oder Faulenzler schelten lassen.

Tief und schwer empfand sein weiches Gemüth diese Behandlung, nur wenig Freude mehr konnte er finden. Eines Tages aber hatte er doch hell aufgeschaut. Da hatte ein freundlicher Fremder, dem der Knabe gefallen, sich lange mit ihm unterhalten und hatte ihm dann eine Geige geschenkt. Die war fortan sein

Heiligthum geworden, und so oft es irgend anging, strich und fiedelte er darauf herum, anfangs stümperhaft und ungeschickt, im Laufe der Zeit aber besser und geschickter. Meistens zog er sich schon vor den Leuten mit seinem Spiel zurück; er wußte, daß seine Ortsangehörigen schiel dazu sahen und ihm nur Unfreundliches darüber sagten. Aber mancher Fremde der es zufällig hörte, blieb bei dem seltsamen Spiel erst verwundert stehen und lauschte gespannt danach hin. Das waren ganz eigenthümliche Töne, weich und feinsinnig, träumerisch und sehnsüchtig, alles zwar ungeschult und unangebildet, das unferne Spiel eines Naturkindest, aber doch der sichere Ausdruck eines großen Talents.

„Ihr solltet den Buben auf Gemeindefkosten auf irgend einer Musikschule ausbilden lassen!“ Hatte einmal der Pfarrer des Ortes zu den Bauern gesagt.

Da war er aber schon angekommen.

Was! Ausbilden lassen! hatten die Angeredeten entrüstet entgegnet. Noch Geld ausgeben für so etwas! Die Geigerei von dem Sepp sei eitel dummes Zeug, und seit das Dorf stehe, sei es unerhört, daß ein Dorfkind solch fürwichtige Gedanken gehabt und Musikanth habe werden wollen. Dafür habe man kein Geld. Solche Musikanten seien ein schlimmes Gesindel und zu nichts nütze, als dem lieben Herrgott den Tag abzuhängen; das sah man an dem Tropf, dem Sepp, der stundenlang müßig zum Himmel emporstarrte. Musikanten wolle man nicht im Dorfe, die brächten keine Ehre; aber ein rechtschaffener Bauernknecht, der mit Pferden und Rügen und der Mistgabel gut umzugehen verstehe, das sei etwas; und allenfalls ein Fremdenführer, der im Sommer mit den vernarrten Fremden auf den Bergen herumkroche, wo kein braver Herrgottsmensch etwas zu suchen hätte und der dafür blanke Geldstücke bekomme, das sei auch etwas, dazu wolle man um Gottes und der Heiligen Willen schon in den Gemeindefakel greifen und den Sepp in Gottesfurcht und Ehren aufziehen.

Der Pfarrer wußte, daß es gegen solche Neben keine Verurteilung gab; seine eigenen Mittel aber waren nur gering und reichten zu seinem Bedauern zu keiner Ausbildung des Buben, und so geschah es denn, daß der Sepp eben — der Sepp wurde und blieb, als den ich ihn kennen gelernt.



Aus der Umgegend.

m. Sonnenberg, 23. Juli. Unsere Kornernie hat mit dem heutigen Tage begonnen, und verspricht eine sehr ertragreiche zu werden. Die in den letzten Tagen niedergegangenen Gewitterregen haben der Winterjaat, den Kartoffeln und dem Gemüse ordentlich fortgeholfen, so daß die Preise schon bedeutend gefallen sind. — Auch eine Anzahl hiesiger Turner nimmt am Turnfest in Nürnberg teil. Hoffentlich erringen sie auch bei diesem Feste einen Preis, wie bei allen Wettturnen, an denen sie sich beteiligten.

*** Mainz, 23. Juli.** Die der Mainz. Anz. mittheilt, wurde der hier als Zahlmeister verwendete Aspirant, Vicefeldwebel Martin Müller wegen Unterschlagung amtlicher Gelder in Höhe von circa 7000 M. in Untersuchungs-Arrest abgeführt. Ein Oberkriegsgerichtsrath vom Corps-Commando in Frankfurt wollte heute Morgen in Mainz zur Einleitung der strengen Untersuchung. Mit der Unterschlagung, die ungefähr seit 1½ Jahren betrieben wurde, stehen in direktem Zusammenhang schwere Urkunden- bzw. Bücherfälschungen.

De. Flörsheim, 24. Juli. Mit dem Kornschnitt wurde in hiesiger Gemarkung diese Woche begonnen. Der Vorn- sowie Strohetrag ist ein sehr guter. Da die Kartoffeln in den letzten Tagen den erwünschten Regen erhielten, so ist auch hier eine gute Ernte zu erwarten. — Im benachbarten Käßelsheim wird am 5. August die neuerbaute kath. Kirche eingeweiht.

h. Rüdesheim, 23. Juli. Heute Vormittag schenken die Pferde einer vom Niederwald kommenden Droschke in der Eibingerstraße und sprangen in einen Weinberg der Girna L. von Vederath, Mauer und Umzäunung desselben demolierend. Durch den heftigen Anprall gegen die Mauer wurde der Rutscher von seinem Bod geschleudert, ohne indessen ernstlichen Schaden zu nehmen; ebenso kam der Insasse, ein älterer Herr, mit dem Schrecken davon. — Am nächsten Sonntag, Montag und Dienstag findet dahier das Kirchweifest statt, das alljährlich aus dem ganzen Rheingau sehr zahlreich besucht wird. Da sehr viele Vergnügungen geboten werden, dürfte auch in diesem Jahre unsere Stadt während der Firmestage das Ziel vieler Ausflügler sein. Gutes Wetter ist bestellt!



Kunst, Literatur und Wissenschaft.

Walhalla-Theater.

Im Walhalla-Theater gab es gestern einen interessanten Abend. Man hatte die hier bereits vorthellhaft bekannte Operette „Die kleinen Lämmer“ von Louis Varney neu herausgebracht und erzielte mit dem melodischen und oftanten Werk einen durchschlagenden Erfolg. Unter der sicheren Leitung des Herrn Kapellmeisters Schönfeld wurde die Operette flott heruntergespielt und vom Publikum mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Um die Aufführung machten sich die Herren Dir. Rothmann, Rißling und Tachauer, sowie Frä. Martini, Frä. v. Wagner und der Chor der hübschen Pensionärinnen besonders verdient.

Außer der Operette brachte der Abend das erste Auftreten der Evengalis. Evengalis heißt bekanntlich der mit geheimnißvollen Kräften ausgestattete Held in dem Sensationsroman „Trilby“ — nach ihm haben die Drei, deren Künste uns gestern in Erstaunen setzten, ihren Namen gewählt. Es sind in der That ganz verblüffende Produktionen, welche uns die Evengalis vorführen. Homes und Fey, die berühmten Antipittisten, brachten zuerst die Nummer des sog. „Schmediums“, das heißt, Homes ging im Zuschauertraum herum und Mob. Fey erließ, auf der Bühne mit zugebundenen Augen stehend, jeden Gegenstand, den ihr Gefährte berührte. Aber Homes kannte den Namen des Gegenstandes laut, so daß hier die Möglichkeit einer Stenographie der Sprache vorlag. Bei den Evengalis fällt jeder Erklärungsversuch ihrer Experimente fort. Der Herr bewegt sich im Publikum, entfernt sich immer weiter von der Bühne, und läßt sich Namen von Opern und Operetten ins Ohr flüstern. Sofort beginnt das auf der Bühne mit dem Rücken zum Zuschauertraum am Klavier sitzende musikalische Medium — nebenbei bemerkt eine sehr schöne und stimmbegabte Dame — eine Melodie aus dem angegebenen Tonstück zu singen und auf dem Instrument zu spielen. Ferner läßt sich der Herr Namen internationaler Berühmtheiten sagen und im Nu stellt sie das mimische Medium in wohlgelegener Pose dar. So sahen wir gestern außer den beiden Napoleons unsern Kaiser, Bismarck, Molte, Leo XIII., Richard Wagner, Lord Ritzener usw. Schließlich copirte der Mimiker das Porträt eines Herrn aus dem Publikum, wohl die verblüffendste Leistung, die man sich auf diesem Gebiete vorstellen kann. Kein Wunder, daß die interessanten Darbietungen des Abends stark „gezogen“ hatten und das Haus sehr stark besetzt war. Der Beifall, den die Evengalis fanden, war einmüthig und vollauf verdient.

M. S.

Generalversammlung der Handwerkskammer am 23. Juli (Schluß.)

Im Schmiedehandwerk wird ebenfalls eine Menderung in der Höchstzahl der

Lehrlinge

dahin beschlossen, daß den Meistern ohne Gefellen die Anleitung von zwei Lehrlingen gestattet wird. Diefelben Vergünstigung wird auch den Schuhmachern zugebilligt, da man allgemein der Ansicht ist, daß nach den jetzigen Gewerbegefezen der Handwerker im Lehrlingswesen so scharf kontrollirt wird, daß ein Mißbrauch der Lehrlingskraft ausgeschlossen erscheint, wenn anders sich der Meister nicht der Gefahr

aussetzen will, daß ihm die Berechtigung zum Anlernen von Lehrlingen ganz entzogen wird. Zwischen dem Schriftführer Herrn Banß und dem Gefellenauschuß entspinnt sich nun eine lebhafteste Controverse; Herr Banß behauptet, auf dem flachen Lande käme der Arbeiter eher zu einem Sparrpfennig, als wie in der Stadt, und geißelt die maßlose Vergnügungsfucht. Der Gefellenauschuß beschränkt sich über den ganzen Gang der Verhandlungen, weil die Meister einfach alle Forderungen ablehnten, welche von den Gefellen eingebracht würden. Die Regierung habe sich sicherlich die Ausführung der Handwerkergefeze besser gedacht und ein einiges Wirken Hand in Hand zwischen Meister und Gefellen im Auge gefaßt. Wie aber jetzt die Dinge liegen, sei der Hauptzweck der Gefellengebung illusorisch geworden. Auch das Kapitel Lehrlingszählerei wurde eingehend besprochen. Da die Stimmung immer erregter wurde, warnte Herr Dienstbach-Höchst mit eindringlichen Worten vor einem gewaltfamen Niederreißen und ernahnte zum friedlichen Weiterstreben. Bei den Verhandlungen über die Festlegung der Höchstzahl der Lehrlinge für Elektrotechniker, Photographen Optiker, Feinmechaniker und Zinngießer wurde zum Beschluß erhoben, daß der Meister ohne Gefell zwei Lehrlinge halten darf; zu jedem weiteren Lehrling müssen jedoch zwei Gefellen beschäftigt sein. Die Höchstzahl der zugebilligten Lehrlinge beträgt fünf. Der Gefellenauschuß stimmte geschlossen gegen diesen Beschluß. Um in der Angelegenheit der akuten Lehrlingsfrage einige Klarheit zu schaffen, pflegte man auch Verhandlungen über die Abänderung und Ergänzung der Vorschriften über die Höchstzahl der Lehrlinge im Allgemeinen. Da sich der Gefellenauschuß nicht mehr an der Debatte über diesen Punkt beteiligte, so kam man alsbald zu einem Beschluß. Es wurde folgender Antrag angenommen: Die bestehende statutarisch festgelegte Höchstzahl wird beibehalten; für jeden weiteren Lehrling aber müssen in dem Betrieb mindestens 4 Gefellen beschäftigt sein bis zu 20 Lehrlingen; hält Jemand mehr als 20 Lehrling, so sind für jeden weiteren Lehrling 6 Gefellen zu beschäftigen. Durch diesen Beschluß ist zwar einerseits die Grenze nach oben geöffnet, andererseits aber ist auch die Gewähr geboten, daß bei Festlegung der Zahl der Gefellen die Ausbildung des Lehrlings in richtiger Weise geschieht. Betreift der Lehrherr mehrere Handwerke, so hat er, wenn er ohne Gefellen arbeitet, nur einen Anspruch auf einen Lehrling in einem Geschäft; in seinen anderen Betrieben muß er zu jedem Lehrling zwei Gefellen halten, bei entsprechender Vermehrung der Lehrlinge treten die obestehenden Bedingungen in Kraft. Der folgende Punkt: „Die Handwerkskammer möge beschließen, daß die

Druckdrachen

derselben nur an diejenigen Buchdruckereien vergeben werden, welche den deutschen Buchdrucker tarif unter schriftlich anerkannt haben“, wurde von der Tagesordnung abgesetzt und bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Die Vormittagsführung schloß um 1.20 Uhr. Nachmittags wurden die Verhandlungen um 3 Uhr wieder aufgenommen. Zunächst wurde verhandelt über das

Wahlrecht

der Mitglieder in Gewerbevereinen, Innungen und ähnlichen Korporationen. Wer im Gewerbeverein ist und einer Innung angehört, soll deshalb doch nicht zweimal das Wahlrecht ausüben dürfen. Bei Zuteilung der Mandate an die Vereine werden bei der Mitgliederzahl diejenigen Mitglieder, welche nicht Handwerker sind, in Abzug gebracht und danach die Zahl der Mandate festgelegt. Der Antrag des Herrn Weber-Frankfurt, die Gewerbevereine und ähnliche Korporationen möchten sich in Innungen umwandeln, fand wenig Gegenliebe. Schließlich schlug der Sekretär Herr Stadtverordneter Schröder der folgenden Antrag vor: „Die Handwerkskammer Wiesbaden in Gemeinschaft mit den anderen deutschen Handwerkskammern wolle an zuständiger Stelle dahinwirken, daß bei Abänderung des § 9 Absatz 2 der Wahlordnung, bei der Zuteilung der Kammermandate nur die selbstständigen Handwerker in Anrechnung kommen.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Als Zusatzantrag wurde zum Beschluß erhoben, daß jeder sein Wahlrecht auch bei Zugehörigkeit zu mehreren Vereinen nur einmal ausüben dürfe. Aus dem Bericht über die

Jahresrechnung von 1902/03

entnehmen wir, daß einer Einnahme von 33 207,53 M. eine Ausgabe von 29 587,44 M. entgegensteht, jedoch ein Kassenbestand von 3620 M. 9 Pf. bleibt. Zu dem Punkt „Jahresrechnung“ stellt Herr Stam den Antrag, man möge in Zukunft 14 Tage vor der Generalversammlung jedem Mitglied der Handwerkskammer den Kassenbericht und Haushaltsungsplan gedruckt vorlegen. Es wird demgemäß beschloffen. Herr Banß beantragte die Position: 2000 M. Beschäftigungsunterstützung deshalb, weil im Vorjahre eine diesbezügliche Anfrage für Wiederholungsbeschäftigung beschlossen wurde. Der Antrag Viedenkopf lautete jedoch damals auf Unterstützung zum Bau einer Fachschule, weshalb ein abschlägiger Bescheid eintreten mußte. Im Uebrigen wird dem Kassenführer Decharge erteilt. Bei den nunmehr folgenden

Neuwahlen

wurde Herr Schneider einstimmig der Affimation als erster Vorsitzender wiedergewählt. In der Ergänzungswahl zum Vorstand wurden die Herren Meyer-Wiesbaden und Joger gewählt. Als Ersatzmänner in Fällen dringender Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes wurden die Herren Weber-Frankfurt und Dienstbach-Höchst dem Vorstand kooptirt. Die Wahl der einzelnen Ausschüsse hatte folgendes Ergebnis: 1) Ausschluß für das Lehrlingswesen: Heinrich Thiele-Schierstein, Verberich-Wiesbaden, Weber-Frankfurt, Dreißler, Stamm-Frankfurt, Banß-Viedenkopf. 2) Rechnungsausschuß: Karstens-Wiesbaden, Gante-Frankfurt, Verberich-Frankfurt. 3) Berufungsausschuß: Gantson-Wiesbaden, Wilig-Rüdesheim, Mohr-Hoffheim. 4) Ausschluß für das Gefellenwesen: Stamm-Frankfurt a. M., Müller-Emis, Banß-Viedenkopf, Mohr-Hoffheim und Sekretär Schröder-Wiesbaden. Bei der Verabreichung des neuen

Haushaltungsplanes

theilte der Rechnungsführer mit, daß man im kommenden

Jahre zum ersten Mal in den Haushaltungsplan einen Stipendienfonds aufgenommen habe. Der Haushaltungsplan weist die Summe von 31 000 Mark in Einnahmen und Ausgaben auf. Von den Gemeinden sind 19 479 Mark aufzubringen, so daß an Stelle der seitherigen 7 Prozent nunmehr 9 Prozent erhoben werden müssen. Die Frage der Gehälter wurde in geheimer Sitzung beraten. Die Entschädigung für den Prüfungsausschuß bei Prüfungsreisen wurde auf 5 Mark täglich und Vergütung der Reisekosten festgesetzt. Die Frage, ob Lehrlinge, welche älter als 18 Jahre sind, noch zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet sind, wurde an den Vorstand zur Prüfung der Frage und Ansetzung auf die nächste Tagesordnung zurückgewiesen. Herr Meyer hielt nunmehr noch eine Abrechnung mit der „Frankfurter Stg.“ und „Kleinen Presse“ wegen eines Artikels über die

Landtagswahlen

und die Stellungnahme der Handwerkskammer zu derselben, woraus wir entnehmen, daß nicht die Handwerkskammer als solche, auch nicht deren Vorstand, sondern der Wiesbadener Innungen-Ausschuß zu einer diesbezüglichen Vorbesprechung, in welcher Herr Schneider, der Vorsitzende der Handwerkskammer, als Kandidat in Aussicht genommen wurde, zusammengekommen war. Mit herzlichsten Worten des Dankes an die anwesenden Mitglieder schloß der Vorsitzende, Herr Schneider, die 6. Generalversammlung der Handwerkskammer.



* Wiesbaden den 24. Juli 1903

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Der Verein für Handlungsgehilfen 1888, der Verein deutscher Handlungsgehilfen Leipzig, sowie der Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband, Gruppe Wiesbaden, hatten gestern Abend zu einer Versammlung in der Turnhalle, Hellmündstraße, eingeladen. An der Versammlung beteiligten sich etwa 350 Personen. Gegen 10 Uhr nahm Herr Elberding, Sekretär des Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, das Wort und sprach in zweistündiger Rede über die Frage der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Er gab nochmals einen Rückblick über die ganze Bewegung in unserer Stadt und kam dann auf das Ortsstatut zu sprechen, welches mit 1. Oktober für Wiesbaden in Kraft treten soll. Die Reform bedeute nicht das, was erzielt werden sollte. Bei der jetzigen Theilung sei dem Angestellten im Kleinhandel der Besuch des Gottesdienstes unmöglich gemacht, denn der Handlungsgehilfe könne nicht im Sonntagsstaat zur Frühlarbeit antreten, um nachher die Kirche besuchen zu können. Die Kleider würden durch Flecken beschmutzt und die Widerwärtigkeit des Umziehens verleihe gar Manchem den Gedanken an der Theilnahme des Gottesdienstes. Herr Elberding spricht sich für ein scharfes Vorgehen in der Angelegenheit aus, selbst vor einem Streik solle man nicht zurückschrecken. Herr Pfarrer Jügendorff nimmt dazu das Wort. Der jetzige Wunsch der Handlungsgehilfen sei sehr bescheiden, denn er hoffe auf eine absolute Sonntagsruhe. Die Handlungsgehilfen sollten das Publikum an die Neugestaltung der Sonntagsruhe gewöhnen und nach derselben trachten. Er als Pfarrer müsse aufs Beste begreifen, wenn dadurch Zeit und Menschen gewonnen würden, welche man für ideale Bestrebungen interessieren könne. Nunmehr ergriff Herr Emil Dörner das Wort und führte in seiner Rede aus, daß die Informationen des Herrn Referenten in Bezug auf die Thätigkeit des Vereins selbstständiger Kaufleute in der Sonntagsruhe-Angelegenheit doch nur mangelhafte zu nennen seien und widerlegt ihm an der Hand des Jahresberichtes des Vereins der selbstständigen Kaufleute in treffenden Worten viele seiner Ausführungen. Er wies darauf hin, daß ein Einiggehen der gesamten Wiesbadener Kaufmannschaft in der Frage der Sonntagsruhe nur deshalb leider unmöglich gewesen wäre, weil die Frage zu früh in den Eingangs der Zeitungen zu den unangenehmsten Auseinandersetzungen führte, und in welcher unparteiischer Weise es sich der Vorstand des Vereins angelegen sein ließ, Material zusammenzutragen, welches unbedingt den maßgebenden Behörden in ihrem Entschluß als absolut einwandfrei dienen konnte. Man ersehe auch jetzt wieder, wie dringend notwendig es scheint, daß sich die Kaufleute Wiesbadens immer mehr zusammenschließen sollen, um derartige und viele andere Standesfragen unter sich in Gemeinschaft der Prinzipale und Angestellten selbst zu erledigen. Daß man der Zeit und ihren Verhältnissen Rechnung tragen müsse, begreife er sehr gut; aber man solle sich nicht durch allzusehendes Vorgehen leiten lassen und das Gott sei dank immer noch gut zu nennende Verhältnis zwischen Prinzipal und Angestellten zu einem gespannten und wenig erfreulichen zu gestalten. Herr Simon Geh wendet sich zunächst gegen die Ausführungen des Herrn Elberding und weist darauf hin, daß man doch möglichst Rücksicht auf die Kleinändler nehmen solle, denen durch theure Miethspreise ohnehin die Existenz außerordentlich erschwert sei. Die großen Geschäfte könnten schließlich zumachen, aber der Kleinändler sei auf den Sonntagsverdienst angewiesen. Ferner warnt Herr Geh vor dem von Herrn Elberding angedrohten Streik. Außerdem seien die Verhältnisse einer Kurstadt andere als die einer Handelsstadt. Herr Samburger plaidirt für Einführung der Frankfurter Sonntagsruhe. Außerdem weist er darauf hin, daß an erster Stelle darauf hingewirkt werden müsse, daß durch eine Reichsgefezgebung die Sonntagsruhe geregelt würde. Zum Schluß spricht nochmals Herr Elberding sich dahin aus, daß man eine gemeinsame An-

beit an der gemeinschaftlichen Sache mit den Prinzipalen anstreben wolle. Nachdem etwa in dreistündiger Debatte über die Sache beraten war, reicht Herr Stadtmagistrat Mollath folgenden an den Magistrat zu richtenden Antrag ein: „Das von der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung beschlossene und auch genehmigte Ortsstatut betreffend die anderweitige Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe entspricht nicht den berechtigten Erwartungen der Handlungsgehilfen und eines großen Theiles der selbständigen Kaufleute. Sie erwarten vielmehr, daß der Magistrat bei der zuständigen staatlichen und kirchlichen Behörde die erforderlichen Schritte einleitet, um eine Verkürzung der jetzt zweistündigen Gottesdienstzeit auf 1½ Stunden herbeizuführen, eventl. in Verbindung mit einer Früherlegung derselben, damit durch eine anderweitige Festsetzung der Verkaufszeit für Geschäfte, die Nahrungsmittel verkaufen, von 10 Uhr, und für solche, die keine Nahrungsmittel verkaufen, auf die Stunden von 11—1 Uhr, die Möglichkeit geschaffen werde, den Interessen der selbständigen Kaufleute und Konsumenten einerseits, und der Handlungsgehilfen andererseits Rechnung zu tragen. Als zweite Entschließung, welche an die Kreisynode gerichtet werden soll, wurde folgender Antrag der Versammlung unterbreitet: Die am Donnerstag, den 23. Juli 1903, im Saale der Turnhalle tagende öffentliche Versammlung der Kaufleute richtet an die verehrliche Kreisynode zu Wiesbaden die dringliche Bitte, baldmöglichst geeignete Schritte zu thun, um eine Verlegung des Hauptgottesdienstes dahingehend herbeizuführen, daß dieser spätestens um 11 Uhr Vormittags beendigt ist. Die Versammlung erklärt, daß nur auf diesem Wege eine die betheiligten Kreise befriedigende Regelung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe möglich erscheint, die damit gleichzeitig auch den Angestellten im Handelsgewerbe die Möglichkeit bietet, den Hauptgottesdienst zu besuchen. Eine dritte Entschließung, welche an den Bezirksausschuß gerichtet werden soll, lautet: Die am 23. Juli 1903 im Saale der Turnhalle tagende öffentliche Versammlung von Kaufleuten richtet an den wohlwollenden Bezirksausschuß die Bitte, dem vom Stadtverordneten-Kollegium beschlossenen Ortsstatut zur weiteren Einschränkung der Sonntagsruhe die Genehmigung zu verweigern, da hiermit den berechtigten Forderungen der betheiligten Kreise nicht Rechnung getragen wird. Die Versammlung ist der Ansicht, daß diese Frage nur dann eine befriedigende Lösung erfahren kann, wenn die Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe ohne Unterbrechung entweder vor oder nach dem Hauptgottesdienst stattfindet. Da einer Verlegung des Hauptgottesdienstes auf die Zeit bis 11 Uhr Morgens kaum Schwierigkeiten entgegenstehen dürften, muß mit um so größerer Entschiedenheit an der Forderung einer ungetheilten Sonntagsarbeit festgehalten werden. — Die drei vorstehenden Anträge wurden von der Versammlung einstimmig angenommen. Die Versammlung wurde dann gegen 12 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen.

□ **Gerichts-Personalien.** Referendar Dr. Elias aus Elberfeld ist dem hiesigen Landgericht, Referendar Otto Koss aus Erstein (Els.) dem Amtsgericht in Höchst zur Vertheilung überwiesen. — Actuar Vill, bisher in Frankfurt a. M., ist an das Amtsgericht in Idstein versetzt.

* **Dr. med. Berna.** Am 21. ds. Mts. entschlief nach kurzem Krankenlager unser sehr beliebter und angesehener Mitbürger, Stabsarzt a. D. Dr. Berna. — Im Jahre 1834 in Burgsteinfurt geboren, trat derselbe 1862 als Militärarzt in die 7. Artillerie-Brigade. Zum 55. Inf.-Regiment versetzt machte er 1864 den Schleswig-Holsteinischen Krieg mit, besonders den Sturm auf die Düppeler Schanzen. Im Feldzuge 1866 war er im Feldlazareth der 13. Infanterie-Division thätig. 1868 wurde er zum Stabsarzt befördert und zum 9. Pionierbataillon versetzt. Bei Ausbruch des Krieges wurde ihm die Leitung des Sanitätsdetachements der 17. Division anvertraut und in den schweren Kämpfen derselben bei Orléans und Le Mans gab es leider viele und blutige Arbeit für ihn, aber durch sein opferndes und legendäres Wirken ist manchem Braven Leben und Gesundheit erhalten worden. In dem Werke des Generals v. Dinlage-Campe steht von ihm geschrieben: „Stabsarzt a. D. Dr. Berna zu Wiesbaden war im Kriege ärztlicher Leiter des Sanitäts-Detachements der 17. Division. In der Schlacht bei Orléans erregte der Arzt dadurch die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten, daß er im feindlichen Feuer — beinahe bei einer Kälte von 10 Gr. R. — seines ärztlichen Berufes waltete, mit seinen Werkzeugen von einem Dorfe zum andern eilend, eine große Zahl der dort untergebrachten Verwundeten verband, ja — zu späterem glücklichen Erfolge — schwierige Operationen vornahm. Auch holte er mit eigener Lebensgefahr Verwundete aus brennenden Gefösten und legte, fast ohne Ruhe zu suchen, bis zum 4. Dezember sein Samariterwerk ununterbrochen fort. Schon am folgenden Morgen gab General v. Manteuffel, als er über dessen umsichtigen Auftreten und unermüdeliches, heldenmüthiges Wirken unterrichtet wurde, selbst den Befehl, den Stabsarzt zum Eisernen Kreuz einzugeben.“ Nach dem Feldzuge war er als Stabsarzt im 84. Inf.-Regt.; durch Krankheit veranlaßt, nahm er 1875 seinen Abschied, und hat seit der Zeit geehrt und geachtet in unserer Mitte gelebt. Ehre seinem Andenken!

□ **Objubiläum.** Herr Votemeister Wilh. Klein vom hiesigen Landgericht, und seine Ehefrau Clara geb. Müller begeben am Montag, 27. ds. ihr silbernes Objubiläum. Bevor Herr Klein nach hier kam, d. h. vor 5 Jahren, fungierte er als Gerichtsdienster am Amtsgericht in Nassau. An allen Plätzen, wo er bisher weilte, hat der Jubilar es verstanden, sich beim Publikum beliebt zu machen. Die Zahl derjenigen, welche an der Feier Antheil nehmen, wird daher eine große sein.

* **Humanistisches Gymnasium.** Während der Ferien werden im humanistischen Gymnasium bauliche Veränderungen vorgenommen und auch das Aeußere des Gebäudes wird einen neuen Anstrich erhalten.

* **Kurhaus.** Wir machen darauf aufmerksam, daß die morgige große Ballveranstaltung der Kurverwaltung auch bei ungewohnter Witterung stattfinden wird und daß in diesem Falle der Ball bereits um 8½ Uhr beginnt. Wir wollen aber hoffen, daß die Witterung auch die Veranstaltung der großen Illumination und des Doppellkonzertes im Kurgarten möglich macht. Die Abonnenten des Kurhauses, sowohl die hiesigen, als auch die Inhaber von Fremdenkarten, erhalten bis Samstag Mittag gegen Abstemplung ihrer Kurhauskarten Eintrittskarten zum erwünschten Preise von 2 A.

* **Großherzog Adolf von Luxemburg** feiert heute, am 24. Juli, seinen Geburtstag. Das Nassauer Land gedenkt an diesem Tage mit besonderer Herzlichkeit seines früheren gelebten Landesherren und erinnert sich in alter Anhänglichkeit des gütigen Fürsten. Der Großherzog, welcher heute 86 Jahre alt wird, erfreut sich glücklicherweise der besten Gesundheit, so daß man hoffen darf, er werde seinem Lande und der großen Schaar seiner treuen Anhänger, die ihm bei uns geblieben, noch lange Jahre erhalten bleiben. Dem vielgeliebten Fürsten gelten auch unsere herzlichsten Glückwünsche.

* **Ereignen für Papst Leo 13.** In der Bonifatiuskirche fanden heute Morgen 9 Uhr unter kolossalem Andrang die feierlichen Ereignen für den Papst statt. In der Kirche waren die umflorten Fahnen der verschiedenen katholischen Vereinen aufgestellt. Vor dem Hauptaltar war zwischen Blumen- und Blattpflanzen ein Katafalk errichtet. Nach Verlesung des Hirtenbriefes des Bischofs Willi von Limburg celebrierte Herr Prälat Dr. Keller unter Assistenz zweier Geistlichen das Seelenamt, dem sich die Trauerzeremonien am Katafalk anschlossen.

* **Vom 10. deutschen Turnfest in Nürnberg** bringt die „Frl. Jtg.“ einen Rückblick, dem wir folgendes entnehmen: Die Theilnahme am Wettturnen war eine bisher nie dagewesene: Ueber 1400 allein am Sechskampfe, wozu dann noch die Dreikämpfer und Ringkämpfer kamen. Es war auf früheren Turnfesten beim Sechskampfe eine der höchstmöglichen Ziffern 75 näherkommende Zahl, als 64,50, die diesmal der erste Sieger Fritz Jöbel vom R.-L.-V. München erzielte, erreicht worden, allein, daß 198 Turner 50 Punkte und darüber erreichten, war noch nicht da, und dieses Ergebnis ist erfreulicher, als wenn einzelne Exorbitantes leisten, im allgemeinen aber wenige die Qualifikation zum Sieger besitzen. Unter den Preisträgern befinden sich folgende nicht zu der das Reich und Deutsch-Oesterreich umfassenden deutschen Turnerschaft gehörige Turner: Karl Schuhmann-London mit 57,50 P., John F. Vizinger und Otto Steffen-Neuworf, Karl Weiß-Antwerpen, W. B. Andelfinger-St. Louis, Max Heß, Ph. Jöbel und John B. Griebel-Philadelphia und Th. A. Groß-Chicago. Riefig ist die Zahl der Sieger im Dreikampfe 433. Erster ist bei erreichbaren 30 P. Emil Weß-Riel mit 29 P., als zweiter folgt der 1. Sieger im Sechskampfe F. Jöbel mit 28,50 P. Auch unter den Dreikampfs-Siegern befindet sich eine stattliche Reihe von Ausländern. Im Ringkampfe trugen Siege davon aus den Reihen der Theilnehmer am Sechskampfe Johann Angersbach-Witten, Max Heß-Grünau und Hans Schmoll-Nürnberg, aus den Reihen der Theilnehmer am Dreikampfe (lediglich Theilnahme am Ringen war nicht erlaubt): Fritz Maus-Köln, Willi Schmalzopf-Damburg und Hans Schneider-Nürnberg. Endlich sei aus der Reihe der Sonderführungen die Altersriege Alldeutschland (203 Mann über 40 Jahre) und dann das Fichten und Turnen der 25 akademischen Turnvereine erwähnt und mit nachstehendem, von sachverständiger Seite stammenden Urtheil über das Kreisturnen des 9. Kreises Mittelrhein abgeschlossen. Es lautet: Das Kreisturnen des 9. Kreises Mittelrhein nahm einen äußerst schönen Verlauf. Der schneidige Kreisturnwart versteht es meisterhaft, seine Turner zusammenzuhalten und zu schulen, seine Leitung macht ihm alle Ehre. Die Pflichtübungen mit 350 Theilnehmern klappten sehr gut, von den 8. Gaumusterriegen fiel insbesondere diejenige des Süd-Nassauischen Gaues durch ihre hohe Theilnehmerzahl und die Art der Geräteanstellung in Form von Vereinskampferriegen aus den verschiedenen Gauen traten 10 und Musterriegen anderer Art 2 auf den Plan, und mit gutem Gewissen darf man sagen: es wurde weder und stramm geturnt. Der Turnverein Vorwärts turnte am Red mit einer kleinen Anzahl, und doch verdient seine Riege wegen des äußerst schwierigen Abganges, mit welchem jede Übung schloß, alles Lob. Am besten schnitt der Turnverein Frankfurt a. M. ab, dessen Riegen an den Schaukriegen und im Stabturnen Vortreffliches leisteten. Hauptächlich entlockte Letzteres dem kritischen sachverständigen Publikum lauten und wohlverdienten Beifall.

* **Verkaufwechsel.** Herr Installateur Wilhelm Beilstein verkaufte sein Haus — Hotel Braubach — an Herrn Restaurateur Eduard Dutschmann, Spiegelgasse, hier.

* **Reiseverkehr.** Nachdem mit Beginn der Schullerien der Reiseverkehr voll eingelebt hat, macht sich besonders an Sonn- und Festtagen ein außergewöhnlicher Andrang bei der Beförderung auf der Eisenbahn fühlbar. Dieser Andrang nimmt Sonntags abends bei der Rückfahrt aus dem Rheingau in der Richtung nach Frankfurt a. M. und Wiesbaden oft einen beängstigenden Charakter an. Es erscheint daher angebracht, das Sonntags reisende Publikum wiederholt auf die besondern Einrichtungen hinzuweisen, die von der Eisenbahnverwaltung zur Bewältigung dieses Verkehrs geschaffen sind und leider immer noch zu wenig benutzt werden. Außer den regelmäßig fahrenden Personenzügen, die an Sonn- und Festtagen bedeutend verstärkt und soweit es erforderlich ist, in zwei Theilen gefahren werden, verkehren, wie aus jedem Kurbuch ersichtlich ist, Sonntagszüge, welche leider immer noch nicht in dem Umfange in Anspruch genommen werden, daß ihr Zweck voll erreicht wird. Die alltäglichen fahrenden Züge werden von den Reisenden gewöhnlich bevorzugt und sind überfüllt, während in den Sonntagszügen meist eine bequeme Beförderung gesichert ist. Der ab Eltville 8,7 Uhr abfahrende regelmäßige Personenzug ist Sonntags immer noch überfüllt, während der von Eltville 7,43 Nachm. nach Frankfurt a. M. und die beiden 7,53 und 8,32 Uhr nach Wiesbaden fahrenden Sonntagszüge nur schwach besetzt sind und eine äußerst günstige Beförderungsmöglichkeit bieten. Hierbei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der von Eltville 7,53 Nachm. nach Wiesbaden fahrende Sonntagszug vom nächsten Sonntag den 26. Juli ab bereits in Erbach beginnt und daselbst 7,46 Uhr Nachm. abfährt und 7,51 in Eltville ankommt. Die Weiterfahrt von Eltville 7,53 Uhr Nachm. bis Wiesbaden (an 8,25) erfolgt zu dem im Kurbuch angegebenen Zeiten. Wie aus Vorstehendem hervorgeht, liegt es hauptsächlich im Interesse des Sonntags reisenden Publikums die Sonntagszüge zu benutzen, zumal dieselben meist vor den täglich fahrenden Personenzügen verkehren und die Beförderung mit dem folgenden regelmäßigen Personenzug immer noch möglich bleibt. Schließlich ist es noch besonders erwünscht, daß Vereine und größere Gesellschaften die Sonntagszüge bei ihren Reisen bevorzugen und die Zahl der Theilnehmer und Wagenklasse sowohl für die Hinfahrt als auch für die Rückfahrt der jedesmaligen Einsteigtation so frühzeitig mittheilen, daß letztere besondere Wagen für die Beförderung bereit halten kann.

* **Walhall-Theater.** Für Sonntag Nachmittag ist nochmals eine Vorstellung der beliebten Gesangsposse „Die schöne Ungarin“ zu ganz kleinen Preisen angelegt. Vorbereitet wird der Schwank „Die vier Dimensionen“ — wir die Operetten-Rovität „Frühlingsluft“.

* **Residenztheater.** Heute Freitag wird die Zellersche Operetten-Rovität „Der Kellermeyer“ zum 4. Male aufgeführt. Den Abend beschließt das Gastspiel der Flammenkinderin „La Roland“. — Samstag wird zum 19. Male „Madame Sherry“ in Scene gehen. — Sonntag wird die Strauß'sche Operetten-Rovität „Gräfin Pepi“ zum 5. Male aufgeführt. Das unwiederlichste Gastspiel der Mademoiselle „La Roland“ wird sich anschließen. Am Montag findet das erste Gastspiel des Rorischen Ensembles statt, welches mit dem Vaudeville „Das Leben im Spiegel“ mit eigenen Decorationen, Requisiten etc. bisher überall die größte Sensation erregte. Das bereits erwählte Gastspiel des Kgl. Hofchauspielers D. Fischer-Schlottbauer findet am Dienstag statt.

* **Der Wiesbadener Männergesangsverein** hat in seiner gestrigen Generalversammlung den bisherigen Vorstand, bestehend aus den Herren Oberlehrer Spamer 1. Vorsitzender, Herrn Wein, 2. Vorsitzender, Max Schäfer, Rob. Korkhaus, Adolf Pfannkuch Schriftführer, Max Frenk Kassirer, Ph. Meng, Deconom, Wilh. Stiller und Ed. Schmidt Beisitzer, wiedergewählt. Die Mitgliederzahl ist auf 532 gestiegen.

* **Doppellkonzert im „Friedrichshof“.** Ein großer Kunstgenuss bietet sich unserem hiesigen kunstliebenden Publikum heute Freitag Abend im Friedrichshof. Herr Völkemeier hat das Schulsche Künstlerquartett mit der Kapelle unseres Jülicher-Regiments Nr. 80 vereint, um größere Abwechslung in die so beliebt gewordenen Konzerte zu bringen. Das Quartett hat auch in diesem Jahre wieder überall, wo es aufgetreten ist, die größte Anerkennung bei Publikum und Presse gefunden und ist auf längere Zeit nach Düsseldorf engagirt worden, so daß eine Wiederholung dieses interessanten Konzertes voraussichtlich nicht stattfinden kann. Es ist daher zu wünschen, daß das Publikum die anerkennungswürdigen Bemühungen des Herrn Völkemeier, der auch in Küche und Keller das Beste bietet, durch einen recht zahlreichen Besuch unterstützt.

* **Auf dem Kellerskopf** soll nächsten Sonntag Nachmittag ein Waldfest gefeiert werden. Die Höhe, mit ihrem hübschen Aussichtsturm, ist auf gut markirten Wegen leicht zu erreichen und es dürfte bei gutem Wetter ein zahlreicher Besuch zu erwarten sein. Der Wirth hat sowohl für gute Speisen und Getränke als auch für musikalische Unterhaltung gesorgt und es kann daher Liebhabern von frischer Waldbluft und schöner Aussicht der Besuch des Festes nur empfohlen werden.

* **Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts.** Seiner Zeit wurde folgende Entscheidung des Bezirksausschusses zu Wiesbaden vom 19. März d. J. mitgetheilt: Es handelte sich um einen beabsichtigten Neubau des Landwirths Anton Dutschmann 2. zu Bad Weilbach. Der Landrath hatte die erforderliche Anhebungs-genehmigung erteilt, indem er den Nachweis, daß zum Bauplatz ein jederzeit offener Weg führe, als erbracht anah. Der Bezirksausschuß aber hatte auf die Klage des Pächters des fiskalischen Bades Weilbach August Reiger hin die Anhebungs-genehmigung aufgehoben, indem er ein Recht auf Benutzung jenes unstrittig im Eigenthum des Fiskus stehenden Weges verneinen zu müssen glaubte. Auf die Berufung des Herrn Dutschmann hin hat das Oberverwaltungsgericht zu Berlin am 13. ds. die Entscheidung des Bezirksausschusses aufgehoben, die Klage abgewiesen und Herrn Reiger in sämtliche Kosten beider Instanzen verurtheilt. Die Berufung hatte vorzüglich eingehenden Beweis für die Existenz jener Wegerechtigkeit angetreten, in erster Linie aber stütze sie sich darauf, daß nach § 2 des Anhebungs-gesetzes die Prüfung des Vorhandenseins eines jederzeit offenen Fahrwegs ausschließlich Sache des Landraths und das Resultat dieser Prüfung der Kritik eines Privaten im Verwaltungsstreitverfahren entzogen sei. Die Gründe für den Einspruch eines Nachbarn oder sonstigen Interessenten seien umfassend im § 3 des bez. Ges. geregelt und daß diese Gründe lediglich privatrechtlicher Natur seien, der Kläger aber keinen dieser Gründe als vorhanden behauptet habe, die Geltendmachung von Gründen öffentlich rechtlicher Natur gleichfalls nicht Sache eines Privaten sei. Während der Bezirksausschuß, gestützt auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ein Eingehen von Amtswegen zu prüfende Frage betr. des Nachweises eines jederzeit offenen Weges für geboten und die Geltendmachung dieser Gründe seitens eines Privaten für zulässig gehalten, hat das Oberverwaltungsgericht die direkt gegenenthaltliche Auffassung des Berufungsklägers über die Auslegung des Anhebungs-gesetzes in allen Stadien beizubehalten sei. Der Landrath handele in diesem Falle als Polizeibehörde und gestatte lediglich durch Ertheilung seiner Anhebungs-genehmigung die Vornahme des Baues, sobald ihm der Nachweis des Vorhandenseins eines offenen Weges erbracht sei; der Kläger sei nicht Polizei, nicht Landrath und könne daher Einwendungen auf den angeblichen Mangel jenes Nachweises nicht stützen. Das Oberverwaltungsgericht hob hervor, daß der Bezirksausschuß die von ihm angezogene Entscheidung völlig mißverstanden habe, verlagte dem Kläger auch — insofern in Uebereinstimmung mit dem Bezirksausschuß — die Möglichkeit, seine Klage auf Einwendungen öffentlich rechtlicher Natur zu stützen; das sei Sache der Gemeinde. Der Verhandlung in Berlin wohnten beide Parteien persönlich bei, beide waren durch Rechtsanwälte vertreten, Herr Reiger durch einen Berliner Rechtsanwalt, Herr Dutschmann durch Rechtsanwalt Brad zu Frankfurt a. M.

* **Erlich währt am längsten.** So hat sicher gestern ein hiesiger Arbeiter gedacht, welchem an der Bahn von ankommenden Fremden verschiedene Gepäckstücke übergeben wurden, damit er sie nach der von ihnen angegebenen Straße und Wohnung bringe. Als er dort ankam und nach den Fremden fragte, war deren Namen unbekannt. Wahrscheinlich hat der Arbeiter die Straße falsch verstanden. Um aber nicht in den Verdacht eines unredlichen Mannes zu kommen, hat er die ihm übergebenen Sachen der Polizeidirektion abgegeben. Diejenigen, welche darauf Anspruch erheben, können die Gepäckstücke auf Zimmer Nr. 7 der Polizeidirektion in der Friedrichstraße als Eigenthum reklamiren.

* **Unfall.** Am Donnerstag Nachmittag unternahmen 2 hiesige Radfahrer eine Tour von Wiesbaden nach Mainz zum Rennplatz. Bei der Heimfahrt nahmen sie ihren Weg durch die steile Gasse. Der Eine kam glücklich unten an, der andere jedoch, der Schloffer Bergsof von hier, Scharnhorststraße, kam in großer Schnelligkeit die Straße herabgefallen. Beim Einbiegen an der Ecke kam ihm ein Fuhrwerk entgegen, der Radfahrer konnte nicht mehr halten und fuhr in das Gefährt hinein. Schwerverletzt wurde der Unvorsichtige unter dem Wagen herabgeworfen und nach Anlegung eines Rothverbandes in das städt. Hospital verbracht. Das Rad war vollständig demolirt. Wie groß die innerlichen Verletzungen des Verunglückten sind, konnte noch nicht festgestellt werden. Da der Bedauernswerte noch nicht vernehmungsfähig ist.

* **Stadtbrieffisch verfolgt** wird seitens der Kgl. Staatsanwaltschaft in Wiesbaden der am 29. September 1873 zu Vilgshausen (Hannover) geborene Hüttenarbeiter Dietrich Enkelhardt wegen gefährlicher Körperverletzung.



werden die während der Saison zurückgesetzten

Schuhwaren

ohne Rücksicht auf den früheren Wert

Damen- u. Herren- Stiefel

8.50

jedes Paar zu Mk.

Damen- u. Herren- Halbschuhe

6.50

jedes Paar zu Mk.

ausverkauft.

Jch mache ganz besonders darauf aufmerksam, dass dies nur **prima Fabrikate**, welche nicht mehr in allen Grössen sortirt, einzelne Musterpaare, sowie Stiefel, welche durch das Lagern im Schaufenster etwas gelitten.



F. Herzog
Wiesbaden

Ferdinand Herzog

Langgasse 44,

Telefon 626:

Ecke der Webergasse.

5457

Der
große Sommer-Ausverkauf

Guggenheim & Marx,

Marktstr. 14 am Schloßplatz

hat begonnen und dauert bis zum 31. Juli Abends.

! Troh!

der ganz bedeutend herabgesetzten Preisen kommen

heute Samstag

und

Morgen Sonntag

die üblichen

! Gratis-Zugaben!

zur Verteilung.

Bei 3 Mark Einkauf:

1 Meter Schürzen-Gattun.

Bei 5 Mark Einkauf:

1/4 Dbd. Battist-Taschentücher,

Bei 10 Mark Einkauf:

1/2 Dbd. gute Handtücher.

Zum Verkauf kommen:

Posten „Herren-Anzüge“ zu 10, 12, 15, 18 u.

20 Mk.

Posten „Sommer-Joden-Toppen“ zu 3 Mk.

Posten „Sommer-Josen“ zu 3 Mk.

Posten „Anaben-Anzüge“ zu 2.50 Mk.

Posten „Anaben-Wasch-Blusen“

von 70 Pfg. an bis 2 Mk.

Anaben-Wasch-Anzüge zu 1.75 bis 6 Mk.

Sport- u. Normal-Strümpfen von 1 Mk. an.

! Strümpfe! Socken! Kragen!

! Manschetten! ! Vorhemden!

Weisse Blusen, Stück

Schwarze Blusen, 1 bis 6 Mark.

Farbige Blusen, Stück

Weisse Plaid-Röcke, 3 Mark.

Schwarze Alpaca-Röcke, 6 Mark.

Farbige Costüm-Röcke,

Schürzen, Unter-Röcke,

Herren-Wäsche,

Damen-Wäsche,

Kinder-Wäsche,

Erklings-Wäsche

in größter Auswahl zu den niedrigsten

Preisen.

4701

Schuhwaaren-Ausverkauf!

Wellrichstraße 23.

Wegen Aufgabe des Geschäfts Ausverkauf sämtlicher Schuhwaaren, 10 bis 20 % billiger wie seither. Das Lager umfaßt eine große Auswahl Herren-, Damen- und Kinderstiefel, Schuhe, Pantoffel in Chevreau, Kidleder, Vachskalf, Kalbleder, Roßleder, starke rindlederne Arbeiterstiefel, Stiefel u. s. w. Es bietet sich daher für Jedermann Gelegenheit, seinen Bedarf an Schuhwaaren gut und billig zu decken.

Schuhwaarenhandlung **Friedr. Vogel**, Wellrichstr. 23.

Lanolin-

Seife mit dem Pfeilring.

Rein, mild neutral, eine Fettseife ersten Ranges.

Preis 25 Pfg. Lanolinfabrik Martinikenfelde.

Auch bei Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin

405 achte man auf die Marke Pfeilring.

wird garantiert durch die



MARKE PFEILRING

Gasmotoren-Fabrik Deutz, Köln-Deutz

Verkaufsstelle Frankfurt a. M., Börsenplatz 7.

Deutzer

Sauggas-Anlagen

mit

Original Otto-Motoren

in Größen von 6—1000 Pferdektr.

Brennstoffkosten 1/2—1 1/4 Pfg. pro eff. Pferdekraftstunde.

Billigste Betriebskraft der Gegenwart.

Bis zu 60% Brennstoff-Ersparnis gegenüber Dampftrieb.

Concessionfreie Aufstellung, wenig Bedienung. — Ueber 1000 Anlagen im Betrieb bezw. in Ausführung

Motoren für alle Gasarten und flüssige Brennstoffe.

Schmalz,

garantirt rein, per Pfd. 55 Pfg.

Margarine,

bester Ersatz für Naturbutter

empfehl. per Pfd. 75 Pfg.

4925

Erstes Frankfurter

Consumhaus,

Wellrichstraße 30.

4925

Lassen Sie

Ihre Bettfedern im

Wiesbadener

Bettfedernhaus

Mauergasse 15 mit neuester

Bettfedern-Reinigungs-Dampf-

maschine reinigen.

4708

Achtung!

Nur 1. Qual. Rindfleisch 60 Pfg.

„ 1. „ Kalbf. 60, 70 Pfg.

„ 1. „ Schweinef. 70—80 Pfg.

sowie sämtl. Wurstwaren best

preis. Leber- und Blutwurst nur

40 Pfg. per Pfund.

5290

Achtungsvoll

Adam Bomhardt,

Waldramstraße 17.

Gänsefedern,

Gänsefedern und alle anderen besten

Bettfedern. Preis 2. beste Reinigung

garantirt. Preis 2. beste Reinigung

per Pfd. für 600; 1 Mark; 1.50. Prima

halbhauten 1.50; 1.50. Halbhauten:

halbhaut 2. Mark; 2.50. Halbhauten:

halbhaut 3. Mark; 3.50; 4. Mark; 4.50.

Halbhauten 2.50. Halbhauten 3. Mark;

5 Mark. Jede beliebige Mischung

garantirt gegen Nachnahme! Rück-

nahme auf unsere Kosten!

in Herford W

Pecher & Co. No. 2038

in Herford W

in Herford W

54 0

Amts Blatt



Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Telephon Nr. 199.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden. — Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Nr. 171.

Samstag den 23. Juli 1903.

18. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung

Der Fluchtlinienplan, betreffend die Veränderung der Kleiststraße im District Schiersteinerlach ist durch Magistrats-Beschluß vom 18. Juli ex. endgültig festgelegt worden und wird vom 27. Juli ex. ab bis einschließlich 3. August ex. weitere 8 Tage im neuen Rathhaus, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 38a, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

5546

Wiesbaden, den 22. Juli 1903.

Der Magistrat.

Die frei gewordene Stelle eines Stadtbauinspektors, Vorstand der Abteilung für Hochbau, soll möglichst bald neu besetzt werden, und zwar mit einem Beamten, welcher entweder in gleicher Dienstbeziehung bei anderen Verwaltungen thätig gewesen ist oder das Regierungsbaumeister-Examen für Hochbau bestanden hat und Erfahrung im städt. Bauwesen besitzt.

Die Stelle gehört zur Oberbeamtenklasse. Mit derselben ist ein Einkommen von 5000 Mk., steigend alle 2 Jahre um 250 Mk., bis 7500 Mk. verbunden. Die Einreichung in eine höhere Anfangsstufe ist nicht ausgeschlossen, wird aber von den vorliegenden Personal-Verhältnissen abhängig gemacht. Die definitive Anstellung erfolgt je nach Vereinbarung entweder sofort oder nach einer Probezeit.

Die Bewerbungen sind unter Beifügung von Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifikationsnachweisen, sowie den Angaben über die Gehaltsansprüche und den Zeitpunkt des Dienst Eintritts bis zum 31. August d. Js. einzureichen.

Wiesbaden, den 22. Juli 1903.

5505

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Herr Stadtkirch Dr. med. Geißler ist vom 24. bis einschl. 29. Juli 1903 verreist. Er wird durch Herrn Dr. med. Seyberth, Kirchgasse 26, vertreten. (Sprechstunden von 8—10 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittags).

Wiesbaden, den 24. Juli 1903.

5554 Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Im Hause Roonstraße No. 3, links 2. Stock, ist eine Wohnung, bestehend aus vier Zimmern, Küche, Speisekammer, Badezimmer, 1 Maniarde, sowie zwei Kellern zum 1. Oktober d. Js. zu vermieten.

Nähere Auskunft im Hause Eingang rechts, 1. Stock, sowie im Rathhause, Zimmer No. 44, woselbst auch Offerten bis spätestens 1. August d. Js. abgegeben sind.

Wiesbaden, den 14. Juli 1903.

5227 Der Magistrat.

Staats- und Gemeinde-Steuer.

Die Erhebung der 2. Rate erfolgt vom 15. d. Js. ab stufenweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebesatz. Die Hebesätze sind nach den Aufgangsbuchstaben der Straßen wie folgt festgesetzt: (Die auf dem Steuerzettel angegebene Straße ist maßgebend).

A und B	am 15., 16. und 17. Juli,
C, D, E, F, G	" 18., 20., 21. Juli,
H, I, K	" 22., 23., 24. "
L, M, N	" 25., 27., 28. "
O, P, Q, R	" 29., 30., 31. " 1. August,
S, T, U, V	" 3., 4., 5. August,
W, Y, Z	" 6., 7., 8. "

und außerhalb des Stadtbezirks.

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Hebesätze benutzen, nur dann ist rasche Beförderung möglich.

Das Geld, besonders die Pfennige, sind genau abgezählt, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird.

Wiesbaden, im Juli 1903.

Städtische Steuerkasse.

5436 Rathhaus, Erdgeschoß Zimmer No. 17.

Städt. Volkskindergarten (Thuners-Stiftung).

Für den Volkskindergarten sollen Hospitantinnen angenommen werden, welche eine auf alle Theile des Dienstes sich erstreckende Ausbildung erhalten, so daß sie in die Lage kommen, sich später als Kindergärtnerinnen in Familien ihren Unterhalt zu verschaffen.

Vergütung wird nicht gewährt.

Anmeldungen werden im Rathhause, Zimmer No. 12, Vormittags zwischen 9 u. 12 Uhr, entgegengenommen.

Wiesbaden, den 19. Juni 1902.

4715 Der Magistrat.

Verdingung.

Die Ausführung der Erds-, Abbruch-, Maurer-, Asphaltirer- und Staatarbeiten für den Um- und Erweiterungsbau der Schule an der Stiftstraße hierseits soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Baarzahlung oder beistellende Einzahlung von 1 Mark und zwar bis zum 27. Juli 1903 bezogen werden.

Verzögerte und mit der Ausschreibung S. A. S. versehene Angebote, sind spätestens bis

Mittwoch, den 29. Juli 1903

Vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 23 Tage.

Wiesbaden, den 21. Juli 1903.

5464

Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Accise-Rückvergütung.

Die Acciserückvergütungsbeträge aus vorigem Monat sind zur Zahlung angewiesen und können gegen Empfangsbekätigung im Laufe dieses Monats in der Abfertigungsstelle, Neugasse 6a, Part., Einnehmeramt, während der Zeit von 8 Vorm. bis 1 Nachm. und 3—6 Nachm. in Empfang genommen werden.

Die bis zum 31. d. Mts. Abends nicht erhobenen Accise-Rückvergütungen werden den Empfangsberechtigten abzüglich Postporto durch Postanweisung übersandt werden.

Wiesbaden, den 11. Juli 1903.

Städt. Accise-Amt.

Bekanntmachung.

Auf Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung wird bekannt gegeben, daß von heute ab für Alles hier veracciste frische, gefalgene und geräucherte Fleisch von Schlachtvieh (Kühen, Kälbern, Stieren, Hammeln, Schafen und Schweinen) bei der Ausfuhr nach außerhalb des Stadtbezirks belegenden Orten eine Acciserückvergütung nach unten stehenden Sätzen gewährt wird, wenn die auszuführende Quantität mindestens 25 Kilogramm beträgt und im Uebrigen die Vorschriften über das Verfahren bei Gewährung von Rückvergütungen (§ 10 der Acciseordnung) eingehalten werden.

Die Acciserückvergütung beträgt für das Kilogramm Fleisch von

a) Kühen, Kälbern, Stieren, Hammeln und Schafen	3,5 & p. G.
b) Schweinen	2,5 & p. G.

Gewichtstheile unter 1/2 Kg. (500 Gr.) kommen nicht, solche über 1/2 Kg. (500 Gr.) als 1 Kg. zur Abrechnung.

Wiesbaden, den 5. Juni 1897.

Der Magistrat.

In Vert.: H e h.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, den 7. Mai 1903.

Städt. Acciseamt.

Bekanntmachung.

Anlässlich einiger als unbegründet zurückgewiesener Beschwerden werden die Herren Interessenten darauf aufmerksam gemacht, daß für an und für sich accisepflichtige Gegenstände mit Rücksicht auf deren ausländischen Ursprung eine Befreiung von der Acciseabgabe auf Grund vorgelegter Zollquittungen oder zoll- und steueramtlicher Bescheinigung selbstverständlich nur soweit gewährt werden kann, als der Nachweis der Identität der hier einzuführenden mit der an einem anderen Orte verzollten Waare unzweifelhaft geführt ist. Dieser Nachweis kann in der Regel uns insbesondere bei allen Waaren, welche nicht an einem Grenzübergang verzollt und von dort aus in unmittelbarem zeitlichen Anschlusse an die Verzollung in ununterbrochenem Transport hierher befördert worden sind, nur dann als erbracht angesehen werden, wenn die betreffenden Waaren mit zollamtlichen Verschlüssen hier eingehen.

Für die Herren Interessenten dürfte es sich daher zur Vermeidung von Weiterungen empfehlen, bei Bestellung ausländischer Waaren der in Frage stehenden Art zu verlangen, daß dieselben hier am Platze verzollt werden, was der Absender dadurch erreichen kann, daß er dem betreffenden Frachtbefragten etc. den Vermerk „zur Verzollung in Wiesbaden“ beifügt.

Wiesbaden, den 24. April 1903.

Der Magistrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird zur Beachtung durch die Betheiligten veröffentlicht.

Wiesbaden, den 27. April 1903.

Städt. Acciseamt.

Von dem Lagerplatz der Rehrichverbrennungsanlage an der Mainzerlandstraße 4a (bei der neuen Gasfabrik) werden unfortirte

Schlacken

zu denselben Bedingungen wie in der Gasfabrik, die Fuhr (— 2 Karren) zu 1 Mk., abgegeben.

Ladescheine werden auf Zimmer 59a im neuen Rathhaus gegen Baarzahlung ausgehändigt.

4600

Das Stadtbauamt.

Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften Leiter- u. Retter-Abtheilungen des zweiten Zuges werden auf Montag, den 27. Juli 1. J., Abends 7 1/2 Uhr zu einer Übung in Uniform an die Reuissen geladen.

Mit Bezug auf die §§ 17, 19 und 23 der Statuten, sowie Seite 12 Absatz 3 der Dienstordnung wird pünktliches Erscheinen erwartet.

Wiesbaden, den 23. Juli 1903.

Die Branddirection.

Bekanntmachung.

Die städtische Feuerwache, Neugasse Nr. 6 ist jetzt unter 2995 an das Fernsprechamt dahier angeschlossen, sodaß von jedem Telephon-Anschluß Meldungen nach der Feuerwache erstattet werden können.

602

Die Branddirection.

Bekanntmachung.

Volksbadeanstalten betr.

Die drei städtischen Volksbadeanstalten befinden sich

1. im Gebäude der Hh. Mädchenschule, Kellergechoß Eingang neben der Mädchenschule,
2. am Kirchhofgäßchen,
3. im Hause Roonstraße Nr. 3.

Es werden verabsolgt:

Brandsbäder in sämtlichen Anstalten, Sitzbrausebäder in den Anstalten am Schloßplatz und Roonstraße, Bannbäder in der Anstalt an der Roonstraße für Männer und Frauen.

Bannbäder in der Anstalt am Schloßplatz für Frauen den ganzen Tag, für Männer nur zwischen 1 und 1/4 Uhr. Die Frauenabtheilung ist in allen Bädern von 1—4 Uhr geschlossen.

294

Das Stadtbauamt.

Bekanntmachung.

Um eine regere Benutzung der städtischen Krankenwagen im allgemeinen sanitären Interesse herbeizuführen, hat der Magistrat beschlossen, eine durchgängige Ermäßigung der bisherigen Tariffätze eintreten zu lassen.

Es sollen erhoben werden:

Von einem Kranken der 1. Verpflegungsklasse = 12.— Mk.
" " " " 2. " = 7.50 "
" " " " 3. " = 2.50 "

bei normaler Benutzung des Fuhrwerks bis zu 1 1/2 Stunden, gerechnet vom Anspannen bis zum Ausspannen. Eine längere Inanspruchnahme des Wagens wird für jede weitere halbe Stunde in allen Klassen mit je 2.50 Mk. berechnet. Das zur Bedienung erforderliche Wärterpersonal wird ebenfalls besonders in Rechnung gestellt und zwar für Kranke der 1. und 2. Verpflegungsklasse mit 1 Mk., für Kranke der 3. Verpflegungsklasse mit 0.50 Mk. pro Kopf.

Die beiden vorhandenen Krankenwagen stehen auf dem Terrain des städtischen Krankenhauses und erfolgt ihre Benutzung durch Vermittelung der unterzeichneten Verwaltung.

Wiesbaden, den 27. Juni 1903.

4437

Städt. Krankenhaus-Verwaltung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße Nr. 6, werden von jetzt ab Baisch, Baum- und Rosenpfähle geliefert.

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer Nr. 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3 bis 6 Uhr entgegengenommen.

Wiesbaden, den 8. April 1903.

1124

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 6 liefern wir von jetzt ab frei ins Haus:

Kiefern-Auzündholz.

gehackt und fein gespalten, per Centner Mk. 2.20.

Gemischtes Auzündholz.

gehackt und gespalten, per Centner Mk. 1.80.

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

Wiesbaden, den 26. Januar 1902.

Der Magistrat.

